

Betreff:

Planung einer neuen Grundschule in der Weststadt

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

22.11.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.11.2022

02.12.2022

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Schuljahren sind die Schülerzahlen an den Grundschulen (GS) in der Weststadt angestiegen. Die GS Altmühlstraße hat ihre vorgesehene 4-Zügigkeit bereits überschritten, da sie mit Zustimmung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Kinder aus dem Schulbezirk der GS Ilmenaustraße aufgenommen hat. An der GS Altmühlstraße wäre theoretisch Platz für einen fünften Zug, dies ist laut Schulorganisationsverordnung (SchOrgVO) aber nicht zulässig. Die GS Ilmenaustraße hat keine weiteren Räume für zusätzlich erforderliche Klassen zur Verfügung. Zudem werden an der GS Rheinring bereits seit mehreren Jahren zwei Schulraumcontainer und ein anderer Raum als Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) genutzt. Die Schule soll später wieder 2-zügig geführt werden. In den kommenden Schuljahren ist – auf Basis der Einwohnermeldedaten der zukünftigen schulpflichtigen Kinder – von weiter steigenden Schülerzahlen auszugehen, so dass in der Zukunft mit einem Fehl von mindestens 8 AUR (dies entspricht einer 2-zügigen GS) an den GS in der Weststadt gerechnet werden muss.

Der Bau einer neuen GS, die die drei bestehenden Schulen entlastet, ist somit aus schulfachlicher Sicht zwingend erforderlich. Bei der Suche nach einer geeigneten Lage hat sich ein Standort herauskristallisiert, den die Verwaltung in der noch zu erstellenden Beschlussvorlage zum Raumprogramm (RP) der neuen GS vorschlagen wird.

Es handelt sich hierbei um ein Grundstück an der Ludwig-Winter-Straße, das sich bereits in städtischem Eigentum befindet und sich planungsrechtlich sowie von der Lage und Größe her für die Bebauung mit öffentlicher Infrastruktur eignet. Derzeit findet eine verwaltungsinterne Abstimmung über den genauen Standort statt, da es in unmittelbarer Nachbarschaft andere Nutzungen (Festplatz, Parkplatz) gibt und das zu beplanende Grundstück zum Teil mit Bäumen bewachsen ist.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung über die genaue Lage des Standorts sollen Anfang 2023 ein RP für eine neue 2-zügige GS nach dem Standardraumprogramm für Kooperative Ganztagsgrundschulen und ein RP für eine zugehörige 1-Fach-Sporthalle, um den schulsportlichen Bedarf abzudecken, den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haushaltsmittel für die Planung und den Bau der Schule (inkl. Sporthalle) sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 ff. (Projekt „GS Weststadt/Neubau Schulgeb.+SpH – 4E.210386“) vorgesehen. Über den Haushaltsplan 2023/2024 / IP 2023 - 2027 wird der Rat voraussichtlich am 21. März 2023 entscheiden.

Dr. Pollmann

Anlage/n: keine